

1315. Surbtalbahn. Auf den Antrag der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an das eidgenössische Eisenbahndepartement:

Mit Begleitschreiben Nr. 4440/I vom 22. Mai 1913 übermittelten Sie uns ein vom Surbtalbahnkomitee an den schweizerischen Bundesrat gerichtetes Gesuch um abermalige Fristerstreckung für die konzessionierte Normalspurbahn von Nieder-

weningen nach Döttingen um zwei Jahre, d. h. bis 24. Juni 1915, zur Vernehmlassung.

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß der von uns zur Rückäußerung eingeladene Gemeinderat Niederweningen beantragt, dem Gesuche zu entsprechen. Auch wir sehen uns nicht veranlaßt, gegen die gewünschte Fristverlängerung Stellung zu nehmen.

Die Eingabe des Bahnkomitees legen wir bei.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Niederweningen und an die Baudirektion.